

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hattstedtermarsch am 10.12.2019 im "Unse Gemeendehuus" in der Hattstedtermarsch.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Bürgermeisterin | Solvei Domeyer |
| 2. Gemeindevertreter | Christian-Melf Hinrichsen |
| 3. Gemeindevertreter | Malte Feierabend |
| 4. Gemeindevertreter | Thomas Freiberg |
| 5. Gemeindevertreterin | Tanja Paulsen |
| 6. Gemeindevertreter | Kai Feddersen |
| 7. Gemeindevertreter | Timo Feierabend |

Entschuldigt fehlt:

- | | |
|-------------------|---------------|
| Gemeindevertreter | Marco Treptow |
| Gemeindevertreter | Erwin Ries |

Außerdem sind anwesend:

- Ehrenbürgermeisterin Elline Lorenzen
- Ehrenbürgermeister Lorenz Thomas Feddersen
- Leyf Lindemann, Wehrführer
- Jens Feddersen, NBN
- Michael Drechsler, NBN
- Jara Steffen, Schriftführerin
- 4 Zuhörer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die 6. Niederschrift am 29.10.2019
5. Vortrag des Naturschutzvereins "Naturengagement Bürgerwindparks Nordfriesland" (NBN)
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
9. Wegeangelegenheiten / Tennet
10. Kindergartenangelegenheiten
11. Abschließender Beschluss über die 52. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Hattstedtermarsch westlich des Herrweges, nördlich des Marschweges und östlich des Speckiweges
12. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet westlich des Herrweges, nördlich des Marschweges und östlich des Speckiweges

13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt einschließlich des Stellenplanes 2020
14. Grundstücksangelegenheiten

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Solvei Domeyer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hattstedtermarsch mit der Begrüßung aller Anwesenden. Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt 9 um den Zusatz „Tennet“ erweitert und der Tagesordnungspunkt 12 wird geändert auf „Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet westlich des Herrweges, nördlich des Marschweges und östlich des Speckiweges“

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird die Öffentlichkeit zu dem TOP 14 ausgeschlossen.

3. Einwohnerfragestunde

Wehrführer Leyf Lindemann merkt an, dass die internen Besprechungen der Gemeindevertretung möglichst nicht mit den Übungsabenden der Feuerwehr kollidieren.

4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die 6. Niederschrift am 29.10.2019

Einstimmig wird die Niederschrift festgestellt.

5. Vortrag des Naturschutzvereins "Naturengagement Bürgerwindparks Nordfriesland " (NBN)

Jens Feddersen und Michael Drechsler stellen die Ziele, die Entstehung, das Symbol der NBN und die Bewirtschaftungsgrundsätze des Naturschutzvereins vor.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Die **Wegegruppe** hat wieder viele Extraarbeiten durchgeführt. Unter anderem den Austausch der LED-Lampe an der B5. Ein großes Dankeschön an Thomas Freiberg, Melf Hinrichsen und Malte Feierabend.
- Die Bürgermeisterin und die **Wegegruppe** werden demnächst den Grünschnitt sowie die Grant- und Plattenwege begutachten.

- Am Donnerstag werden bei einer Goldenen Hochzeit von der Gemeinde die **Glückwünsche** überbracht.
- Der **Ringreiterverein** hat am 19.11.2019 Lotto und am 07.12.2019 das Wintervergnügen veranstaltet.
- Zum **Glasfaser Ausbau** wird berichtet, dass derzeit die Teilnehmeranträge geprüft werden. Es werden die einzelnen Verfahrensabschnitte mit Terminen vorgestellt.
- Der Zweckverband sucht noch **Lagerplätze** für die Materialien, wie Kabelrollen usw. von ca. 400-500 m². Es sollte ein befestigter Standort sein, auf dem ein Tieflader rangieren kann. Es wird um Vorschläge und Ideen gebeten.
- Die nächste Sitzung des **Breitbandzweckverbands** Südliches Nordfriesland findet am 16.12.19 statt. Leider hat die Bürgermeisterin keine Einladung erhalten. Als nicht stimmenberechtigte Gemeinde ist es von Seiten des Verbandes nicht notwendig die Gemeinde einzuladen. Er wird sich eine Information seitens des Amtes gewünscht.
- Das diesjährige **Laternelaufen** fand am 08.11.2019 bei Timo und Merle Kohn statt. Ein großes Dankeschön an den diesjährigen Festausschuss für dieses tolle Fest.
- Das erste gemeinsame **Weihnachtsbaumschmücken** mit den Kindern der Marsch fand am Freitag den 29.11.19 statt und wurde gut angenommen. Ein herzliches Dankeschön an den Baumspender Momme Hansen.
- Die besten Wünsche wurden von der Gemeinde und dem Gemeindeführer Leyf Lindemann bei der Einweihungsfeier des neuen **Einsatzfahrzeuges** der FF Hattstedt-Wobbenbüll am 08.12.2019 überbracht.
- Am 28.12. findet das **Tischtennisturnier** Marsch Masters im Gemeindehaus ab 14.30 Uhr statt. Anmeldungen nimmt Timo Feierabend an.
- Es wird berichtet, dass das **Gemeindehaus** für 2020 schon über 40 Veranstaltungen gebucht wurden und auch für 2021 bereits Buchungen vorliegen.
- Ein großes **Dankeschön** an die Kameraden der Feuerwehr für die diesjährigen Einsätze, an Jens und Michael für den Vortrag vom NBN, an Karen Hansen für ihre Planungshilfe und an Jan Ingwersen für seine großzügigen Spenden.
- Ein großes **Dankeschön** an Hans und Sabine Lätare, sowie die Gemeindevertreter für Ihre Arbeit. Die Bürgermeisterin verteilt private Geschenke an die Gemeindevertreter und Hans und Sabine Lätare.

7. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- **Bürgermeisterrunde**
In der Bürgermeisterrunde wurde vom Kreis über den Rufbus informiert. Nur im Umland von Husum war in den ersten 3 Startmonaten eine gute Abrufquote von 52,3%. In Ostenfeld, Schwabstedt usw. bestand nur eine Abrufquote von 0-0,2%. Der Kreis überarbeitet nun die Informationsmaterialien. Außerdem sollen in 2020 auch Online Buchungen ermöglicht werden.
- **Amtsausschuss**
Die letzte Sitzung findet am 12.12.2019 um 16.00 Uhr in Ostenfeld statt. Der Haushaltsplan 2020 wurde bereits abgestimmt. Es erhöht sich die Amtsumlage um 4.805€ auf 56.871€.
- **Zweckverband Beltringharder Koog**
Die Versammlung fand am 27.11.2019 statt. Das Geländer und der Treppenaufgang bei der großen Schleuse sind altersbedingt beschädigt. Der Zweckverband prüft die Eigentumsverhältnisse. Der Baubeginn der Integrierten Station wird wahrscheinlich im Sommer 2020 sein.
- **Wasserverband**
Kai Feddersen berichtet von der Sitzung des Wasserverbandes am 05.12.2019.

8. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Gemeindevertreterin Tanja Paulsen fragt an, ob die **Schlegelarbeiten** in diesem Jahr durchgeführt werden. Gemeindevertreter Malte Feierabend berichtet, dass vor Weihnachten bei Bedarf noch einmal geschlegelt wird. Im nächsten Jahr soll vier Mal geschlegelt werden.

9. Wegeangelegenheiten

- Die **Tennet-Verträge** wurden durch das Amt bezüglich des Cross-Bondings geprüft. Weitere Erstattungen bezüglich des Cross-Bondings stehen nur im Zusammenhang mit Erdverkabelungen und kommen daher bei Freileitung in der Hattstedtermarsch nicht zum Tragen.
Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, dass der Vertrag von der Bürgermeisterin Solvei Domeyer unterschrieben werden kann, soweit der Vertrag rechtmäßig ist.
- Weitere **Reparaturarbeiten** bzw. langfristige Sanierungsarbeiten werden auf 2020 und folgende Jahre verschoben. Dabei soll mit dem Liekut-Weg begonnen werden. Der Kreis hat eine vorsichtige Kostenschätzung für die Verbreiterung der Straße von 3,20 auf 4,00 m, für die komplette Aufnahme der alten Straße und für den Neuaufbau mit Bodenverbesserung gesendet. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500.000 €. Der Anteil vom LLUR läge bei 244.000€ und der Anteil der Gemeinde bei 256.000€. Eine eventuelle Belastung des Untergrunds wird im Vorwege mit Probebohrungen ermittelt.
Eine Verbreiterung ist für den Erhalt der Förderung von 53% nicht unbedingt notwendig. Es muss lediglich eine Verbesserung erzielt werden. Die Entfernung von den Telefonmasten nach Rücksprache mit der Telekom wird vorgeschlagen.
- Die andere **Möglichkeit** durchfräsen und liegenlassen auf schon bestehendem Unterbau, sowie Neuerstellen der weiteren Straßenschichten inkl. Angleichung der Banketten wäre nicht kostengünstiger, da dadurch das „Durchsacken“ der Straße nicht verbessert werden würde. Damit entfielen die mögliche Förderung.

Einstimmig wird beschlossen die Straßensanierung des Liekut-Weges auszuschreiben, um die tatsächlichen Kosten festzustellen und gegebenenfalls auf einen spätere Zeitpunkt zu verschieben, um den Haushalt zu schonen.

- Es wird angemerkt, dass der Schaden am Lagedeich noch nicht beseitigt wurde. Dafür ist die Tennet zuständig.

10. Kindergartenangelegenheiten

- Um der **Raumnot** entgegen zu wirken, ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagesstätten notwendig.

Es ist beabsichtigt den Evangelischen Kindergarten „An de Kark“ entsprechend zu erweitern und auch das Bestandsgebäude teilweise zu sanieren. Erste Kostenschätzungen gehen von einer Investitionssumme von bis zu 2.150.000 € aus. Das Grundstück und auch das Gebäude stehen im Eigentum der Kirchengemeinde. Die Kindertagesstätte wird vom ev. Kita-Werk betrieben, die Betriebskosten übernehmen die Gemeinden Hattstedt, Hattstedtermarsch und Wobbenbüll.

Die Gemeindevertretung Hattstedtermarsch sieht gemeinsam mit den Gemeinden Hattstedt und Wobbenbüll folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

1. die Gemeinden bringen die Investitionssumme, abzüglich etwaiger Zuweisungen, auf und das Vorhaben wird über einen entsprechenden Erbbaurechtsvertrag mit der Kirchengemeinde abgesichert, sodass die Gemeinden Eigentümer werden, oder
2. die Kirchengemeinde übernimmt die Investitionen und die Gemeinden zahlen, wie bisher, die Betriebskosten ohne Abschreibungen, oder
3. die Gemeinden erstellen auf ihre Kosten einen entsprechenden Neubau an einem anderen Standort.

Bei allen genannten Varianten gehen die Gemeinden davon aus, dass das ev. Kita-Werk weiterhin als Träger fungiert.

Mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung entscheidet sich die Gemeindevertretung für Nr. 1.

- Der **Kindergartenausschuss** tagte am 25.11.2019. Die neue Kindergartenreform wurde dort vorgestellt. Da die Reform noch nicht endgültig vom Land verabschiedet wurde, konnte bei der Haushaltsplanung die Kindergartenreform noch nicht berücksichtigt werden. Daher wird ein Nachtrag zum Haushalt nicht zu vermeiden sein. Es wird von 240.000 € für die Gemeinden Hattstedt, Wobbenbüll und Hattstedtermarsch ausgegangen.
Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.
- Um eine bessere Planungssicherheit für die Eltern gewährleisten zu können, soll der **Anmeldeschluss** für Neuanmeldungen am 31.01. statt am 31.03. sein.
Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Anmeldeschluss vorzulegen.
- Die **Beiratssitzung** findet am 16.12.2019 statt und wird von Timo Feierabend wahrgenommen.

Aus organisatorischen Gründen wurden die Tagesordnungspunkte 11 und 12 vor TOP 10 besprochen.

11. Abschließender Beschluss über die 52. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Hattstedtermarsch westlich des Herrweges, nördlich des Marschweges und östlich des Spekiweges

Die Auslegung der Planunterlagen fand vom 27.11.2018 bis 27.12.2018 statt. Die Stellungnahmen wurden bearbeitet. Nach einem Gespräch am 11.11.19 bei der Landesplanung hat der Investor auf die Darstellung des Urnenfriedhofes verzichtet.

Die Landesplanung hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Grundsatz bestehen keine Bedenken, wenn die Zweckbestimmung 'Urnenfriedhof' aus der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hattstedtermarsch herausgenommen wird, da die Fläche ja als öffentliche Grünfläche im förmlichen Beteiligungsverfahren ausgelegt hat.

Ich schlage vor, dass wie folgt vorgegangen wird:

- *Mit der Herausnahme der Zweckbestimmung wird eine andere Zweckbestimmung erforderlich werden (z.B. Parkanlage). Das Einverständnis von Herrn Ingwersen liegt bereits vor. Bei einer veränderten Zweckbestimmung sollte ggfs. noch die UNB um eine Rückmeldung (eingeschränkt beteiligt) gebeten werden.*
- *Das Kolumbarium sollte dann aus der Begründung herausgenommen werden.*

Auf diesem Wege wird eine erneute Beteiligung aus meiner Sicht dann nicht mehr erforderlich und die Gemeinde kann beschließen.

Die Abwägung der Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern zugegangen.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 52. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Hattstedtermarsch abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.
Das Planungsbüro Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 52. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Hattstedtermarsch.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 52. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Hattstedtermarsch zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	--	--

12. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet westlich des Herrweges, nördlich des Marschweges und östlich des Spekiweges

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Gemäß § 12 BauGB beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Form.

7. GV Hattstedtermarsch am 10.12.2019

Für den B-Plan hat sich noch eine Änderung ergeben, die von Frau Hansen vorgestellt wird. Der geänderte Entwurf des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet westlich des Herrweges, nördlich des Marschweges und östlich des Speckiweges und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf drei Wochen verkürzt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	--	--

13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt einschließlich des Stellenplanes 2020

Der Haushaltsplan wird von Solvei Domeyer vorgestellt. Berücksichtigt wurde unter anderem der Kauf von zwei Sirenen a´12.000 € und ein Zuschuss a´ 8.000 €. Ein unverbindliches Angebot bei der Firma Hörmann Stade steht noch aus.

Mit 6 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme beschließt die Gemeindevertretung die Sirenen anzuschaffen, sofern das Angebot mit Berücksichtigung der jährlichen Folgekosten den Kostenrahmen, der im Haushalt eingestellt wurde, nicht übersteigt.

Einstimmig wird der Haushaltsplan 2020 beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Die Zuhörer verlassen den Raum.

Nicht Öffentlich

14. Grundstücksangelegenheiten

.....

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführerin